

Antrag

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Forcher betreffend die Einführung der Registrierungsspflicht von Angeboten auf Airbnb Plattformen

Airbnb und ähnliche Plattformen erfreuen sich sowohl bei Touristen als auch bei Vermietern hohen Zuspruchs. Auch in Salzburg boomt diese Form der touristischen Beherbergung. Um das Problem der fehlenden Kontrolle von Airbnb und ähnlichen Anbietern und des damit einhergehenden Entzugs des Wohnungsmarktes bzw. der Zweckentfremdung von Wohnungen zu entgegen, bedarf es neuer Maßnahmen. Nach dem Modell in Paris werden nicht die einzelnen Vermieter, sondern die Vermietungsplattformen in die Pflicht genommen. Nach diesem Modell werden nur vorher geprüfte und registrierte Angebote auf den Online-Plattformen zugelassen. Die Online-Plattformen haften danach auch im Falle eines nicht registrierten Angebots. Umgelegt auf Salzburg könnten somit Städte und Gemeinden auf Antrag des Vermieters und nach Überprüfung, ob die Kriterien (z.B. Zulässigkeit, Steuernummer, Vandalismusversicherung etc.) erfüllt sind, die Registrierungsnummern an den Anbieter vergeben. Auch die automatische Einbehaltung bzw. Abführung der Ortstaxe ließe sich damit verbinden. Um dieses Modell umzusetzen, bedarf es aber Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Online-Plattformen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,
 - 1.1. gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund mit den Plattformen Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dass auf den einschlägigen Online-Plattformen ausschließlich registrierte Angebote aufgenommen werden sowie
 - 1.2. die entsprechende landesgesetzliche Grundlage zu schaffen und dem Landtag bis 31. März 2019 vorzulegen und
 - 1.3. für den Fall, dass es mit den Online-Plattformen zu keiner Lösung kommt, wird die Landesregierung ersucht, an den Bund mit der Forderung heranzutreten, für die Plattformen, analog zu Frankreich, eine Registrierungsspflicht einzuführen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2018

Ing. Mag. Meisl eh.

Forcher eh.